

Bildungsverstärkungsbudget schon in 2017 für das neue Kindergarten- bzw. Schuljahr beginnen

5 Wir fordern den Senat auf, die vom Landesvorstand der SPD Bremens geforderten Maßnahmen des Bildungsverstärkungsbudgets für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 umzusetzen und bereits für das kommende Kindergarten- bzw. Schuljahr an unsere Kitas und Grundschulen zu beginnen.

10 Kitas und Grundschulen mit besonderen Herausforderungen (höhere Anforderungen an Sprachförderung, Elternarbeit, Stadtteil- und Umfeldvernetzung sowie Schulsozialarbeit) erhalten Unterstützung für die erhöhten Anforderungen. Sie sollen mit diesem Budget Unterstützung für Sprachförderung, Dolmetscher, Schulsozialarbeit Verstärkung für die Elternarbeit etc. erhalten können.

15

Bildungsverstärkungsbudget jetzt sichern

Wir fordern daher den Senat auf bereits für das neue Schul- bzw. Kindergartenjahr 2017/18 sowie im nächsten Doppelhaushalt für Grundschulen und für Kindergärten das Bildungsverstärkungsbudget zur Verfügung zu stellen. Wir fordern darüber hinaus die Senatorin für Kinder und Bildung auf, an den Grundschulen mit besonders starker Problemlage eine Stundenentlastung für die Lehrer*innen vorzunehmen, damit die vermehrten zeitlichen Belastungen abgegolten werden. Dies kann dazu beitragen, für diese Schulen überhaupt noch Personal zu gewinnen.

25 Wir fordern die Senatorin für Kinder und Bildung auf, in besonders belasteten Kitas zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen, damit die notwendige Entwicklung zu Kinder- und Familienzentren eingeleitet werden kann.

Programme gegen den Fachkräftemangel

30

Der Senat wird aufgefordert, schnellstmöglich Programme einzuleiten, die den Fachkräftebedarf der kommenden Jahre für Schulen und Kitas absichern.

Erhöhter Mitteleinsatz dringend erforderlich

35

Überschlägige Berechnungen gehen von einem Gesamtbedarf von bis zu 15 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr für ein umfassendes Bildungsverstärkungsbudget für den zukünftigen Doppelhaushalt aus. Der Beginn einiger Elemente des Verstärkungsbudgets ist bereits im laufenden Haushalt zu Beginn des neunten Schuljahres unbedingt erforderlich. Dies betrifft insbesondere die additive Sprachförderung in Kitas und Schulen sowie die Personalverstärkung in Kitas und Schulen, die besonderen Herausforderungen zu bewältigen haben.

40